

Protokoll

ZEITRAHMEN:	Beginn am 26.09.2020 um 10:15 Uhr Ende am 27.09.2020 um 15:30 Uhr
--------------------	--

Übersicht

TOP 1	Begrüßung und Eröffnung der Bundeskonferenz	2
TOP 2	Regularien	2
2.1	<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Stimmberechtigung</i>	2
2.2	<i>Beschluss über die endgültige Fassung der Tagesordnung</i>	2
TOP 3	Aktuelle Themen und Beschlussumsetzung	3
	<i>Beschlüsse der Buko 2019-2</i>	3
TOP 4	Bericht der Bundesleitung	3
4.1	<i>Rechenschaftsbericht</i>	3
4.2	<i>Finanzbericht</i>	9
TOP 5	Corporate Design Prozess	9
TOP 6	Wahlen	11
6.1	<i>Bericht der Wahlkommission</i>	11
6.2	<i>Wahlen zur Wahlkommission</i>	11
6.3	<i>Wahlen Ehrenzeichenkommission</i>	11
6.4	<i>Wahlen zur Delegation für die BDJ-Hauptversammlung</i>	12
TOP 7	Verleihung Ehrenzeichen	12
TOP 8	Anträge	12
8.1	<i>Termin Bundeskonferenz 2021</i>	12
8.2	<i>Termin Bundeskonferenz 2022</i>	13
8.3	<i>WGO-Änderung beim Beratungsausschuss</i>	13
8.4	<i>Corporate Design</i>	15
8.5	<i>Leitgedanke Selbstverständnis</i>	16
8.6	<i>Corona und Jugend</i>	17
8.7	<i>Mehr als ein Stern*</i>	18
8.8	<i>Amtszeit der Wahlkommission</i>	19
8.9	<i>Initiative zur Änderung der BDJ-Bundesordnung</i>	19
8.10	<i>Initiativantrag: Benennung weiterer Ersatzdelegierter für die BDJ-Hauptversammlung</i>	20

TOP 9	BDKJ.....	20
TOP 10	Termine und Veranstaltungen.....	21
TOP 11	Kolpingjugendpreisverleihung 2020.....	21
TOP 12	Verschiedenes.....	21
TOP 13	Auswertung der Konferenz.....	22

Hinweis: Bei diesem Protokoll handelt es sich um ein anonymisiertes Protokoll.

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Bundeskonferenz

Die Bundesleitung eröffnet die erste digitale Bundeskonferenz und neue Mitarbeitende im Referat Kolpingjugend werden vorgestellt. Die Vorstellung der Delegationen wird auf die Feststellung der Stimmberechtigung verschoben.

Die Bundesleitung übergibt an die Moderator*innen, welche die Tagesleitung übernehmen.

TOP 2 Regularien

2.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Stimmberechtigung

Die Tagesleitung stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bundeskonferenz 2020-2 somit beschlussfähig ist.

Die Stimmberechtigung wird festgestellt. Es sind aktuell 75 Stimmberechtigte anwesend. Die Zahl soll vor Wahlgängen überprüft werden, da einige Delegierte noch zu einem späteren Zeitpunkt erwartet werden.

2.2 Beschluss über die endgültige Fassung der Tagesordnung

Ein*e Delegierte*r aus Augsburg bringt ein, die Tagesordnung um Punkt 6.2 „Wahl zur Bundesleitung“ zu erweitern. Die weiteren Unterpunkte von TOP 6 werden dementsprechend in ihrer Nummerierung angepasst. Der Antrag wird angenommen.

Über die Tagesordnung wird abgestimmt. Sie wird einstimmig angenommen.

2.3 Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der Bundeskonferenz vom 27. bis 29. September 2019 in Köln liegt vor. Dazu ging fristgerecht kein Einspruch ein, damit ist das Protokoll genehmigt.

2.4 Eröffnung der Wahllisten

Zur Wahl stehen alle Mitglieder der Wahlkommission, zwei Mitglieder der Ehrenzeichenkommission, die Delegation zur BDKJ HV, sowie zwei ehrenamtliche Bundesleiter*innen.

Kandidat*innen für die offenen Ämter werden aufgefordert, ihre Vorstellung per E-Mail bis zur Wahl am nächsten Tag an die Bundesleitung zu schicken. Hierfür wird ein Kandidat*innensteckbrief zur Verfügung gestellt.

TOP 3 Aktuelle Themen und Beschlussumsetzung

Die Bundesleitung gibt an eine*n Delegierte*n der AG Heute für Morgen ab. Die*der Delegierte stellt vor, dass sich die AG seit letztem Jahr dem Thema Arbeitswelt und Ehrenamt widmet. Dabei ist den Mitgliedern der AG bewusst geworden, wie sehr ihre eigenen Erfahrungen im Vereinbaren von Arbeit und Freizeit sowie Ehrenamt ihre Diskussionen um das Thema beeinflussen. Darauf basierend haben sie eine Umfrage erstellt mit dem Ziel, spezifische Themen in diesem Bereich zu identifizieren, welche die Kolpingjugend beschäftigen. Um Teilnahme an der Umfrage wird gebeten. Eine*r Delegierte*r aus Münster erbittet, die Umfrage in gendergerechter Sprache umzuformulieren.

Ein*e Mitorganisator*in von Lifehacks berichtet vom ersten Septemberwochenende an dem das Workshopangebot in Fulda im pings Azubicampus durchgeführt wurde und Workshops für junge Erwachsene zu vielfältigen Themen – unter anderem Körpersprache, Social Media Nutzung, Gendergerechte Sprache und Gottesdienste mal anders – angeboten wurden. Dafür erhielten sie von den Teilnehmenden positives Feedback und planen, im nächsten Jahr am gleichen Wochenende die Veranstaltung wieder durchzuführen. Mögliche Referent*innen aus der Kolpingjugend werden eingeladen, Themen für das kommende Jahr vorzuschlagen.

Die Bundesleitung stellt Überlegungen zur Geistlichen Leitung der Kolpingjugend vor. Das Amt der Geistlichen Leitung ist seit längerem nicht besetzt, unter anderem, da es eine große zeitliche Belastung für ein Ehrenamt darstellt. Hierzu finden innerhalb der Bundesleitung in enger Absprache mit dem Kolpingwerk Deutschland Gespräche statt, wie das Amt attraktiver gestaltet werden könnte und wer mögliche Kandidat*innen sein könnten. Im Raum steht eine eventuelle Überführung des Amtes in die Hauptamtlichkeit.

Beschlüsse der Buko 2019-2

Der Umgang mit den im vergangenen Jahr geschlossenen Beschlüsse ist aus dem Rechenschaftsbericht heraus ersichtlich. Durch die Corona Pandemie musste die erste Bundeskonferenz 2020 abgesagt werden. In der Zwischenzeit wurden Positionierungen der Bundesleitung veröffentlicht und alle weiteren für Frühjahr 2020 geplanten Anträge auf die aktuelle Tagungsordnung übertragen.

TOP 4 Bericht der Bundesleitung

4.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht steht den Teilnehmenden über Antragsgrün zur Verfügung und wird durch die Moderator*innen kapitelweise durchgegangen. Im Folgenden werden nur die Punkte des Rechenschaftsberichtes aufgeführt, zu denen Rückfragen gestellt wurden oder Diskussionsbedarf bestand.

3. Innerverbandliches – Kolpingjugend

3.1. Bundesleitung

Ein*e Delegierte*r aus Münster fragt nach Details zum genannten Standardisierungsprozess der Bundesleitung und ob Elemente davon auf die Diözesanebene übertragen werden könnten. Ein Mitglied der Bundesleitung teilt mit, dass der Prozess noch im Anfangsstadium ist und bisher lediglich identifiziert wurde, was er umfassen soll und erste Regelungen, z. B. zum Umgang mit Fahrtkosten oder zur Struktur von AGs, verschriftlicht wurden.

Ein*e Delegiert*e aus Münster drückt Erstaunen darüber aus, dass sich die Bundesleitung laut Bericht in der zweiten Jahreshälfte 2019 hauptsächlich mit der Vorbereitung der Bundeskonferenz beschäftigt hätte und fragt nach, ob dies so ausgedrückt werden sollte. Die Bundesleitung antwortet, dass auch andere Prozesse stattgefunden hätten, jedoch die für Frühjahr 2020 geplante Bundeskonferenz, unter anderem in Einbindung von Kooperationspartnern, umfänglicher Planung bedurfte.

Ein*e Delegiert*e aus Münster fragt danach, wie die im Bericht erwähnte strukturelle Mehrbelastung bei einer voll besetzten Bundesleitung zu erklären sei. Ein*e Vertreter*in der Bundesleitung erklärte, dass lediglich vier von sechs Posten besetzt seien, viele davon ehrenamtlich. Die Arbeit innerhalb der Bundesleitung werde als sehr positiv wahrgenommen, doch solle diese Erwähnung im Bericht hervorheben, dass das Leitungsteam zeitlich stark belastet ist und somit wenig Zeit hätte, neue Impulse zu setzen und gleichzeitig anstehende Aufgaben abzuarbeiten.

3.2. Beratungsausschuss

Ein*e Delegiert*e aus Aachen weist darauf hin, dass der Bericht unklar darin sei, ob der Beratungsausschuss zwei- oder viermal jährlich tagt. Die Bundesleitung erklärt, dass hierbei sowohl Zusammenkünfte als auch Video- und Telefonkonferenzen eingeschlossen seien, die Formulierung im Bericht jedoch überdacht werden würde.

3.5. Ehrenzeichenkommission

Ein*e Delegierte*r aus Münster weist darauf hin, dass der nachträgliche Versand der Urkunden der Kommission ohne Begleitschreiben für die Empfänger*innen Verwirrung gestiftet habe.

3.6. Kolpingjugendpreis

Ein*e Delegierte*r aus der Region Mitte hebt positiv hervor, dass das Preisgeld hierfür aus einem Fonds spezifisch für junge Menschen anstelle des generellen Haushalts kommen konnte.

4. Innerverbandliches - Kolpingwerk

4.1. Bundeshauptausschuss

Ein*e Delegierte*r aus Köln kritisiert, dass die Einschätzung der Bundesleitung, es hätte einer stärkeren Präsenz der Kolpingjugend bedurft, einen negativen Eindruck ausdrücke von einer insgesamt jedoch positiven Erfahrung der Jugenddelegation beim Ausschuss. Die Bundesleitung stimmt zu, dass der Beitrag der Kolpingjugend ein positiver gewesen sei und drückt ihren Dank den Delegierten gegenüber aus. Unglücklich war jedoch die Kollision des Termins des Bundeshauptausschusses mit diözesanen Terminen, die eine größere Präsenz der Kolpingjugend verhindert hatte, um den von der Kolpingjugend eingebrachten Antrag mit mehr Beiträgen zu stärken.

Ein*e Vertreter*in des Bundespräsidiums fügt hier hinzu, dass die Satzung des Kolpingwerkes die Teilnahme der Jugend an Gremien klar erwünscht. Ein*e Delegierte*r aus Münster fügt hier kritisch hinzu, dass dies zwar so vorgeschrieben sei, die Jugend jedoch mit einer Stimme pro Delegation nur wenig Gewicht habe und es nicht ausreichend Möglichkeiten gäbe, Jugendvertreter*innen in das Gremium zu entsenden. Hier wird ein strukturelles Problem identifiziert. Das Bundespräsidium hebt hervor, dass hier zwischen der Bundesebene und den Diözesanverbänden unterschieden werden müsse. Erstere garantiere die Teilnahme der Kolpingjugend, zweitere unterliegt nicht der Kontrolle der Bundesleitung.

4.2. Bundesvorstand

Ein*e Delegierte*r aus Augsburg erfragt, für wann die für 2022 geplante und auf Grund der Corona-Pandemie verschobene Großveranstaltung angesetzt sei. Das Bundespräsidium erklärt, dass die bisher anfängliche Überlegung, die Veranstaltung 2025 stattfinden zu lassen, im November beim Bundeshauptausschuss diskutiert werden würde. Dieses Datum würde unter anderem mit dem 125-jährigen Jubiläum des Verbandes zusammenfallen. Nichtsdestotrotz werde weiterhin für 2023 mit einer Form von Abschluss des Zukunftsprozesses geplant.

4.2.1. Kolping Upgrade – Unser Weg in die Zukunft

Ein*e Delegierte*r aus Münster drückt aus, dass die Rolle der Kolpingjugend im Zukunftsprozess durch den Bericht nicht deutlich genug ausgedrückt würde. Besonders beim Zukunftsdialog in Coesfeld war die Jugend aktiv involviert.

4.2.2. Arbeitsgruppe Junge Erwachsene

Ein*e Delegierte*r aus Münster hebt hervor, dass die im Bericht erwähnte Themensetzung „Soziale Selbstverwaltung“ fern von der Lebensrealität junger Erwachsener sei. Es sollte überdacht werden hier Themen anzuregen die näher an der Lebensrealität junger Erwachsener sei.

Ein*e Delegierte*r aus Münster erwähnt, dass die Website der Arbeitsgruppe sehr positiv angekommen sei, jedoch stärker medial beworben werden sollte.

4.3. Bundespräsidium

Ein*e Delegierte*r aus Münster fragt nach der Überlegung, die Öffentlichkeitsarbeit an das entsprechende Referat im Bundessekretariat abzugeben und ob hierbei potentiell zu viel Verantwortung der Kolpingjugend an das Kolpingwerk abgegeben würde. Die Antwort der Bundesleitung betont, dass die AG Öffentlichkeitsarbeit der Kolpingjugend bisher durch die jugendpolitische Bildungsreferentin begleitet würde, deren Schwerpunkt aber nicht in diesem Themengebiet liege. Durch die neue Anbindung wird sich erhofft, auf das Knowhow des bestehenden Referats des Kolpingwerks zugreifen zu können und ehrenamtliche Arbeitsstrukturen zu entlasten.

4.5. Kommission Leitbildentwicklung

Ein*e Delegierte*r der Kommission stellt vor, dass die Kolpingjugend sich bei der konstituierenden Sitzung im Februar sehr gewinnbringend einbringen konnte. Die Sitzung im Juni musste auf Grund der Corona Pandemie abgesagt werden, ein erneutes Treffen für Oktober ist geplant. Der Prozess wird sich durch den Ausfall der Bundesversammlung im November voraussichtlich um ein Jahr verzögern. Dies ergibt aber die Möglichkeit der Kommission, ausführliche Rücksprache mit den Mitgliedern zu halten.

Eine*r Delegierte*r aus Münster fragt nach Überlegungen der Kommission, wie sie mit ihrem im Bericht erwarteten Bedarf nach inhaltlichem Austausch umgeht. Hierzu wird erklärt, dass noch keine konkreten Maßnahmen beschlossen wurden. Es fand eine Videokonferenz mit Jugendvertreter*innen statt und es steht im Raum, dass es weiter geben wird.

5. Überverbandliches

5.1. Kolpingjugend Europa

Ein*e Delegierte*r aus Münster wünscht sich aus dem Bericht mehr über die Entwicklung der Kolpingjugend auf europäischer Ebene zu erfahren, z. B. zu Mitgliedszahlen und dem Selbstverständnis der einzelnen Verbände. Es wird gefragt, wie es sich der Vorstand der Kolpingjugend Europa vorstellt, die Stelle der Begleitung (hauptamtlich) auf zwei Personen zu verteilen. Die Bundesleitung teilt mit, dass diese Aufgabenaufteilung erst seit einem Monat gehandhabt wird, am 17. Oktober aber auch die digitale Mitgliederversammlung ansteht und es hier sicherlich auch nochmal thematisiert wird.

5.3. Kolping International

Ein*e Delegierte*r aus Münster fragt nach der Rolle der Kolpingjugend in der Kontinentalversammlung. Hierzu antwortet das Bundespräsidium, dass das Kolpingwerk Deutschland der Jugend einen festen Platz in der Delegation zuteilt, dies sei jedoch nicht bei allen anderen Länderdelegationen der Fall.

5.4. Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)

5.4.1. Hauptversammlung

Ein*e Delegierte*r aus Münster erfragt die Intention hinter der erwähnten Kommission zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Die Bundesleitung kann hierzu noch keine Auskunft geben, da die Kommission noch nicht getagt hat (weitere Informationen hierzu unter TOP 9 – Vorstellung des BDKJ).

Des Weiteren wird von ebendieser*m Delegierten um eine Einschätzung der Bundesleitung zum neuen Vorstand des BDKJ gebeten. Dieser hat die Arbeit erst vor kurzem aufgenommen. Im Voraus wurde mit den zwei Kandidaten ein Gespräch geführt. Hier wurde großes Interesse an der Arbeit der Kolpingjugend gezeigt.

5.4.2. Hauptausschuss

Ein*e Delegierte*r aus Münster fragt nach einer Begründung dafür, keine Person der Kolpingjugend in den Hauptausschuss des BDKJ zu delegieren und wie die zukünftige Anbindung gesichert werde. Hierzu teilt die Bundesleitung mit, dass die Entscheidung auf Grund von zeitlichen Beschränkungen getroffen wurde und die Kolpingjugend auch weiterhin die Möglichkeit hat, in einer beratenden Tätigkeit an den Sitzungen teilzunehmen. Dies war bisher zeitlich noch nicht möglich. Die Bundesleitung steht in engem Austausch mit Gremienmitgliedern des BDKJ.

6. Referat Kolpingjugend

Ein*e Delegierte*r aus der Region Mitte erwähnte positiv, dass im diesjährigen Rechenschaftsbericht ein ausführlicher Bereich zu diesem Referat geschrieben wurde.

7. Arbeitsgruppen

7.1. AG Jugend und Kirche

Ein*e Delegierte*r aus Münster weist mit Hinblick auf die Vorbereitung des ökumenischen Kirchentages auf die Relevanz der Einbindung lokaler Verbände hin. Ein*e Delegierte*r der AG teilte mit, dass bereits ein Austausch mit den Ehrenamtlichen in Limburg stattgefunden habe.

Das Bundespräsidium erklärte zusätzlich, dass der ökumenische Kirchentag dieses Jahr auf Grund der Pandemie unter sehr ungewohnten Umständen stattfinden müsse und bereits von Kolping geplante Veranstaltungen, wie ein Großkonzert, abgesagt werden mussten. Bisher sei nicht klar, welche Aktivitäten genau zu realisieren seien.

7.3. AG Öffentlichkeitsarbeit

Ein*e Delegierte*r aus Münster erfragt die Einschätzung der AG Öffentlichkeitsarbeit (AGÖ) zur Relevanz von TikTok, um junge Menschen zu erreichen. Ein*e Delegierte*r der AG erklärt, dass sich die AG bewusst gegen die Nutzung der Plattform entschieden habe, da diese nicht erlaube, die Inhalte zu vermitteln, deren Vermittlung Ziel der Kolpingjugend sei. Für kurze Videos könnten Instagram Reels genutzt werden.

Ein*e Delegierte*r aus Münster erwünscht sich die Darstellung der Ergebnisse der Zusammenarbeit mit einem externen Referenten. Ein*e Delegierte*r der AGÖ erklärt, dass Jens Becker, welcher die Online Redaktion des Deutschlandfunks verantwortet, mit der AG eine Strategie erarbeitet habe, um einen einheitlichen Auftritt zu erstellen, welcher den Zielen der Öffentlichkeitsarbeit entspricht. Diese Strategie werde bereits umgesetzt.

7.4. AG Europa

Ein*e Delegierte*r aus der Region Mitte verweist darauf, dass im Bericht eine verstärkte Kooperation mit der Kolpingjugend Europa erwähnt würde und erfragte konkrete Pläne, um dies zu erreichen. Diese bestehen bisher, laut Auskunft der Bundesleitung, nicht. Im Oktober ist ein Treffen dazu geplant.

7.5. Expert*innengruppe Geschlechtergerechtigkeit

Ein*e Delegierte*r aus Limburg erklärt, ihr*m sei bei dem – sehr produktiven – Treffen in Frankfurt im August die Unterkunft in einem teuren Tagungshotel aufgefallen und fragt, ob hier Ressourcen nicht anders genutzt werden könnten. Die Bundesleitung und das Bundespräsidium erklärten, dass es Absicht sei, wenn finanziell sinnvoll, die Kolpinghäuser für eigene Tagungen zu nutzen und diese somit direkt zu unterstützen, außerdem seien interne Preise verfügbar.

Ein*e Delegierte*r aus Münster befragt die Expert*innengruppe zu ihren Eindrücken aus ihrer Vorstellung beim Bundesvorstand des Kolpingwerkes im Februar 2020. Ein Mitglied der Gruppe erklärt, dass der Vorstand starkes Interesse an dem Thema gezeigt hätte und die Relevanz einer einheitlichen sprachlichen Regelung zur Genderinklusion erkannt würde.

Ein*e Delegierte*r aus Münster erfragt, bis wann die Website zur geschlechtergerechten Sprache veröffentlicht werden solle. Die Bundesleitung und die Expert*innengruppe erklärten, dass dies noch dieses Jahr geschehen solle und als präsender Reiter auf der Webseite angebunden würde. Die Inhalte stünden schon größtenteils bereit.

8. Öffentlichkeitsarbeit

8.2. Kolpingjugend.de

Ein*e Delegierte*r aus Münster erwünscht sich, dass im nächsten Bericht Vergleichszahlen zu vorherigen Jahren gegeben würden, um diese besser einschätzen zu können. Die Anmerkung wird im nächsten Jahr berücksichtigt werden.

Ein*e Delegierte*r aus Münster fragt nach Plänen, die Website mit dem zu beschließenden neuen Corporate Design (CD) zu überarbeiten. Dies sei nachrangiger Teil des CD-Prozesses und sei noch nicht angegangen worden.

8.3. Social Media

8.3.1. Facebookseite Kolpingjugend Deutschland

Ein*e Delegierte*r aus Augsburg erfragt, wie viel Prozent der Nutzer*innen der unterschiedlichen Plattformen welcher Altersgruppe zuzuteilen seien und welche Konsequenzen daraus gezogen würden. Die Bundesleitung erklärt, dass dementsprechende Zahlen in dem vorliegenden Bericht ergänzt würden. Es sei jedoch deutlich, dass weniger junge Leute auf Facebook präsent seien. Dementsprechend habe sich die Priorität auf Instagram verschoben. Auf Facebook würden Inhalte von Instagram weiterverarbeitet, sowie längere Beiträge, welche auf Instagram keine Aufmerksamkeit erfahren, geteilt.

8.3.2. Instagram-Account @kolpingjugend_de

Ein*e Delegierte*r aus Augsburg wünscht sich, dass in der Darstellung der Nutzer*innen Zahlen zu den Altersgruppen geschrieben würden. Dies wird bei Instagram nicht angezeigt, kann aber potentiell ausgerechnet werden.

9. Kirche und Glaube

9.1. Synodaler Weg

Ein*e Delegierte*r aus Münster erfragt die Rolle von Michaela Brönner, die über den BDJ an der Synodalversammlung teilgenommen hatte und ob diese die Interessen der Kolpingjugend hätte vertreten können. Die Antwort der Bundesleitung hierzu war, dass sie als Individuum teilgenommen habe und somit auch persönliche Gesichtspunkte und solche der Kolpingjugend einbringen konnte.

10. Politik und Gesellschaft

10.5. Politische Interessensvertretung der Kolpingjugend

Ein*e Delegierte*r aus Hildesheim bittet um mehr Informationen über die Runde mit Mitgliedern des Bundestages (MdB) im Rahmen der Jugendpolitischen Praxiswoche. Ein*e Delegierte*r aus der Region Mitte erklärt, dass dieser Austausch, im Kontrast zu sonstigen themengebunden Treffen, einen offenen Raum für allgemeine Diskussion geboten hätte, bei der die Teilnehmenden der Kolpingjugend ihre Positionen erfolgreich vertreten hätten.

10.6. Jugendpolitische Praxiswoche

Ein*e Delegierte*r aus Augsburg drückt Dank Alexander Suchomsky gegenüber aus, der in seiner Rolle als langjähriger jugendpolitischer Bildungsreferent deutlich zur Politisierung der Kolpingjugend beigetragen hätte.

11. Veranstaltungen und Projekte

11.3. Lifehacks für Engagierte

Ein*e Referent*in aus Hildesheim teilte mit, sie haben bereits mehrfach an den Workshops teilgenommen und habe die Möglichkeit zum Austausch sehr positiv wahrgenommen. Sie drückte ihren Dank den Organisator*innen gegenüber aus.

13. Schlusswort

Ein*e Delegierte*r aus Speyer teilt seinen*ihren Dank der Bundesleitung für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr und für den ausführlichen Bericht mit.

4.2 Finanzbericht

Der Finanzbericht wird vom Bundespräsidium vorgestellt. Der schriftliche Bericht liegt den Teilnehmenden vor.

Zunächst wird die Systematik des Kolpingwerkes – unterteilt in Kolpingwerk Deutschland n. e. V., Kolpingwerk Deutschland gGmbH und Tochtergesellschaften – erläutert. Hieraus ergibt sich die rechtliche Zuordnung der Kolpingjugend, sowie die Struktur der Bezüge, welche sie erhält. Unter anderem ergibt sich durch die Gesellschafterstruktur, dass Mitglieder der Bundesleitung der Kolpingjugend dem Aufsichtsrat der Kolpingwerk Deutschland gGmbH angehören.

Bezüglich Punkt 2 des Berichts, Mitgliedsbeiträge und Beitragseinnahmen, hätte auf der Bundesversammlung dieses Jahr über die Verschlinkung der Beitragsordnung beraten werden sollen. Dies wurde aufgrund der Absage der Bundesversammlung aufs nächste Jahr vertagt. Die Bezüge der Kolpingjugend aus den Mitgliedsbeiträgen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Der Etat der Kolpingjugend wird auf zwei Kostenstellen aufgeteilt. Kolpingwerk Deutschland n.e.V. und Kolpingwerk Deutschland gGmbH.

Der Etat der Kolpingjugend wird unter Punkt 4 detailliert dargestellt. Hier ist aufgrund der Großveranstaltung Sternklar 2018 eine Verschiebung zwischen 2018 und 2019 zu erkennen.

Abschließend hänge die generell solide Verbandsfinanzierung, die durch Mitgliedsbeiträge sichergestellt sei, auch von kirchlichen und öffentlichen Mitteln ab, deren weitere Entwicklung momentan nicht absehbar sei.

Es gibt keine Rückfragen zum Finanzbericht.

Ein*e Delegierte*r aus der Region Augsburg beantragt die Entlastung der Bundesleitung für ihre verbandspolitische Arbeit gemäß §2 Abs. 1 WGO Kolpingjugend Deutschland.

Es werden 75 Stimmen abgegeben. 73 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen. Der Antrag wird angenommen.

TOP 5 Corporate Design Prozess

Delegierte der AG Öffentlichkeitsarbeit (AGÖ) beginnen mit einer Präsentation des Entwicklungsprozesses des zur Abstimmung stehenden Corporate Designs (CD). Hierzu steht eine PowerPoint Präsentation zur Verfügung, die unter anderem den Styleguide zur Visualisierung beinhaltet.

Die AG stellt vor, dass sie auf der Bundeskonferenz im Frühjahr 2018 damit beauftragt wurde ein CD zu erarbeiten und bis Herbst 2019 in Zusammenarbeit mit der Agentur Sitzgruppe aus Düsseldorf drei Entwürfe erstellt haben, die dann den Teilnehmenden der Bundeskonferenz 2019-2 vorgestellt wurden. Auf Basis des Feedbacks dort und weiteren Gesprächen mit Mitgliedern der Kolpingjugend wurde das jetzige CD finalisiert. Nun soll darüber abgestimmt werden.

Der Styleguide mit Anwendungsbeispielen wird den Teilnehmenden vorgestellt und die Runde für Fragen geöffnet.

Das Bundespräsidium berichtet aus der Vorstellung dieses Designs beim Bundesvorstand und dass dort das neue CD der Kolpingjugend ausdrücklich begrüßt worden sei. Allerdings wäre die Diskussion aufgekommen, warum auf dem Logo für die Bundesebene der Zusatz „Kolpingwerk Deutschland“ (unter dem Logo der Kolpingjugend stehend) wegfalle. Dies sei wichtig, um die Zusammengehörigkeit von Kolpingjugend und Kolpingwerk klarzustellen. Die Bundesleitung antwortet darauf, dass sie diese Rückmeldung des Bundesvorstandes bereits im Vorfeld aufgenommen hatten und sich aber dagegen entschieden haben. Es sei klar, dass die Kolpingjugend Teil des Kolpingwerkes Deutschland sei, allerdings wolle die Jugend gerade nach außen hin als Kolpingjugend Deutschland auftreten. Das Bundespräsidium erwidert darauf, dass es ohne den diskutierten Zusatz unter dem Logo bei gemeinsamen Publikationen der Kolpingjugend und des Kolpingwerkes die Gefahr bestünde, die beiden würden als getrennte Verbände wahrgenommen. Die Gemeinsamkeit sei jedoch wichtiger Bestandteil des Verbandes und solle hervorgehoben werden.

Ein*e Delegierte*r aus Münster reagiert auf die Erwähnung der Bundesleitung, es werde wahlweise möglich sein, unter dem Logo anstelle von „Kolpingwerk Deutschland“ eine Assoziation mit der lokalen Kolpingsfamilie zu machen. Sie kritisiert, dass durch diese wahlweise Option die Einheitlichkeit des CDs eingeschränkt würde. Außerdem habe der Diözesanverband Münster die Erfahrung gemacht, dass bestimmte Gelder z. B. vom BDKJ nur an Jugendorganisationen vergeben würden und hierbei die Nennung der Kolpingsfamilie im Logo schädliche für das Erhalten von Drittmitteln sein könnte. Das Bundespräsidium erklärt, dass dieses Problem der Finanzierung bekannt sei, jedoch bereits geprüft und geklärt worden sei. Viel mehr ginge es an diesem Punkt um die Frage zwischen Identifikation der Kolpingjugend mit ihrer lokalen Kolpingsfamilie und dies sei auf lokaler Ebene unterschiedlich – deshalb werde die Wahloption als positiv wahrgenommen.

Die Bundesleitung unterbricht diese Diskussion mit der Erklärung, dass hier eine wichtige Frage zum Selbstverständnis eines Jugendverbandes aufgekommen sei, die jedoch über den CD-Prozess hinausgeht. Sie geht weiterhin auf die aus Münster geäußerten Bedenken ein, durch die Wahloption werde das CD nicht mehr einheitlich erscheinen, indem sie erklärt, dass die Gestaltung der Ebenen des Logos festgelegt sei, weshalb hier die Unterschiede nicht signifikant wären.

Ein*e Delegierte*r aus Osnabrück erklärt, dass das neue Logo des Kolpingwerkes, bei dem das Logo über dem Text steht, nicht mit dem vorgeschlagenen der Kolpingjugend harmonisieren würde. Die AGÖ antwortet, dass die Option, das Logo über die Schrift zu stellen in Betracht gezogen wurde, jedoch nicht beliebt war. Das Bundespräsidium fügt hinzu, dass es auf der Bundeskonferenz starken Zuspruch dazu gegeben hatte das aktuelle Logo der Kolpingjugend weiterzuentwickeln, was mit der vorliegenden Beschlusslage getan wurde.

Ein*e Delegierte*r aus München und Freisingen stellt in den Raum die gewählte Schriftart Ubuntu sei zwar schön jedoch unpraktikabel, da nicht davon ausgegangen werden könne, dass auf lokaler Ebene die Jugendlichen sich diese Schriftart spezifisch runterladen würden. Die AGÖ betont, dass sie die

Nutzung der Schrift und ihre Installation ausführlich getestet habe und es sich hierbei um einen minimalen Aufwand handle. Schriften, die bereits standardmäßig zur Verfügung stehen, würden im Gegensatz zu besonderen Schriftarten, wie z. B. der Ubuntu, kein eigenes Bild generieren, was jedoch Ziel des CD ist.

Die Moderation und Delegierte aus Augsburg danken der AG für die Erarbeitung des neuen CDs, des Styleguides und die Beantwortung der Fragen durch die Delegierten.

Es wird zur Antragsberatung des A4 Corporate Design der Kolpingjugend übergegangen (s. TOP 8.4).

TOP 6 Wahlen

6.1 Bericht der Wahlkommission

Die Wahlkommission hat sich im Vorfeld zur Bundeskonferenz zwei Mal getroffen und mögliche Kandidat*innen besprochen. Sie hat sich darauf konzentriert, Kandidat*innen für die Bundeleitung zu finden, um hier freie Stellen gut besetzen zu können.

6.2 Wahlen zur Wahlkommission

Die Amtszeiten aller amtierenden Mitglieder der Wahlkommission laufen aus, da im Frühjahr die Bundeskonferenz ausfiel und keine neuen Mitglieder gewählt werden konnten.

Es werden sieben Kandidat*innen vorgeschlagen. Fünf erklären sich Bereit zur Wahl zu stehen. Die Wahlliste wird geschlossen und zur Wahl übergegangen.

Es wird vom DV Köln per WGO-Antrag § 14 Abs. 2 Nr. 11 „besondere Art der Abstimmung“ eine Wahl per Akklamation, en block beantragt. Es gibt keine Gegenrede.

Es werden aktuell 76 stimmberechtigte Mitglieder festgestellt.

Es werden 72 Stimmen abgegeben. 70 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen. Die Gewählten nehmen die Wahl an.

6.3 Wahlen Ehrenzeichenkommission

In die Ehrenzeichenkommission müssen zwei Personen gewählt werden.

Es werden zwei Kandidat*innen vorgeschlagen, die sich bereit erklären, zur Wahl zu stehen.

Es wird vom DV Köln per WGO-Antrag § 14 Abs. 2 Nr. 11 „besondere Art der Abstimmung“ eine Wahl per Akklamation, en block beantragt. Es gibt keine Gegenrede.

Die Wahl muss auf Grund technischer Probleme wiederholt werden.

Es werden 69 Stimmen abgegeben. 68 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung. Die Gewählten nehmen die Wahl an.

6.4 Wahlen zur Delegation für die BDKJ-Hauptversammlung

Insgesamt hat die Kolpingjugend sieben Stimmen auf der BDKJ HV. Die Bundesleitung entscheidet, mit wie vielen Teilnehmenden sie selbst zur HV fährt und die restlichen Plätze werden an die gewählten Kandidat*innen in der Reihenfolge, in der sie gewählt wurden, vergeben.

Es werden 10 Kandidat*innen aufgestellt, neun erklären sich bereit, zur Wahl zu stehen.

Die Wahlliste wird geschlossen. Es wird individuell gestimmt, um eine Reihenfolge der Kandidat*innen zu erhalten. Die Stimmberechtigten dürfen sieben Stimmen abgeben.

Sechs Kandidat*innen erreichen mehr als 50 Prozent der Stimmen und stehen somit auf der Delegationsliste. Sie nehmen die Wahl an.

TOP 7 Verleihung Ehrenzeichen

Für besondere Verdienste um die Kolpingjugend Deutschland, insbesondere ihr vielfältiges politisches und kirchliches Engagement auf Bundes- und Diözesanebene und ihr Wirken in der Projektleitung von Sternenklar 2018, welches von großem persönlichem Einsatz geprägt war, wird das Ehrenzeichen an Julia Andonie (geb. Mayerhöfer) verliehen.

TOP 8 Anträge

8.1 Termin Bundeskonferenz 2021

Antragsgegenstand:

Beschließen des Termins der Bundeskonferenz 2021

*Antragssteller*in:*

Bundesleitung

Beratung:

Die Bundesleitung als Antragsstellende erklärt, dass sie die im Vorfeld eingegangenen Anmerkungen, der Termin liege in den Ferien vieler und sei dementsprechend ungünstig, wahrgenommen habe. Sie erhofft sich allerdings, durch den gewonnenen Planungszeitraum die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, ein reales Treffen im Gegensatz zu einem digitalen zu ermöglichen.

Auf Vorschlag der DV Hildesheim wird über Stimmungskarten angezeigt welche Delegierten absehen können, an dem vorgeschlagenen Termin im Juli teilnehmen zu können. Hierbei kommen ca. 40 Nein- und 20 Ja-Stimmen heraus.

Der Antrag wird in ein Antragscafé übergeben. In Resultat davon wird der Antrag durch die Antragstellenden zurückgezogen.

Die Bundesleitung stellt ebenso zur Debatte, in Zukunft nur eine Bundeskonferenz pro Jahr zu veranstalten, um mehr Ressourcen für inhaltliche Arbeit in z. B. AGs zur Verfügung zu haben. Dies wird im Antragscafé besprochen, dabei drücken Delegierte verschiedener Regionen ihren Widerstand aus,

da mit nur einer Bundeskonferenz nicht mehr ausreichend Raum für inhaltliche Arbeit auf Bundesebene zur Verfügung stünde.

Der Antrag wird von der*dem Antragssteller*in zurückgezogen.

8.2 Termin Bundeskonferenz 2022

Antragsgegenstand:

Beschließung des Termins der Bundeskonferenz 2022

*Antragssteller*in:*

Bundesleitung

Beratung:

Es gibt keine Rückfragen zum Antrag.

Der DV Köln stellt Änderungsantrag 1 der vorsieht, folgendes einzufügen: „Die Wahl des Tagungsraums und der Übernachtungsmöglichkeit erfolgt dabei nach dem Beschluss der BK 2018-2-4.“ Die Delegierten erklären ihre Absicht, dass Alternativen zum Stadthotel Köln als Tagungsort geprüft werden sollen. Die Bundesleitung erklärt, dass für sie diese Prüfung als selbstverständlich gilt. Die Delegierten ziehen den Änderungsantrag zu Gunsten eines Vermerks im Protokoll zurück.

Abstimmung über Antrag 2. Es werden 73 Stimmen abgegeben. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Siehe Beschluss BK 2020-2-2

8.3 WGO-Änderung beim Beratungsausschuss

Antragsgegenstand:

Änderung der Wahl- und Geschäftsordnung – Anpassung der Struktur des Beratungsausschusses

*Antragssteller*in:*

Bundesleitung

Beratung:

Bei der ersten Lesung des Antrags erklärt die Bundesleitung in Auftrag für die Antragsstellenden, dass die Grundlage für die hier geplante Änderung bereits im Rechenschaftsbericht erklärt wurde. Es wurde mit Mitgliedern des Beratungsausschusses (BAS) reflektiert, dass durch eine Erweiterung des Gremiums die Arbeitslast besser verteilt werden könnte. Deshalb sollen in Zukunft für die Mitglieder der Landesverbände / Regionen und Arbeitsgruppen Stellvertreter*innen bestimmt werden. Dies soll unter anderem die zukünftige Terminfindung leichter gestalten. Außerdem sollen zwei weitere Personen hinzukommen können, die keine Anbindung an eine Arbeitsgruppe oder ein anderes Gremium haben, da in der Vergangenheit Interessierte an der Arbeit des BAS abgelehnt werden

mussten, da diese formal nicht den Voraussetzungen zur Mitarbeit entsprachen. So sollen, wie auch im Kolping-Upgrade Prozess beabsichtigt, neue Formen der Mitarbeit geschaffen werden.

In einem Antragscafé wurden im kleinen Kreis Änderungen am Antrag vorgenommen, die von den Antragsstellenden angenommen werden und somit nicht zur Abstimmung gestellt werden.

Es besteht weiterhin Diskussionsbedarf darüber, ob es zwei zusätzlichen Mitglieder geben soll und, falls ja, welche Form der lokalen oder überregionalen Anbindung sie haben sollen und dürfen.

Ein*e Delegierte*r aus Augsburg argumentiert, dass mit zwei zusätzlichen Mitgliedern der BAS auf Grund seiner aufgeblasenen Größe nicht mehr arbeitsfähig sei. Die Antragsstellenden entgegneten darauf, dass es aus zeitlichen Gründen oft nicht allen Mitgliedern möglich sei, an den Sitzungen teilnehmen zu können, weshalb dies kein Problem darstelle.

Delegierte aus Augsburg bringen weiterhin kritisch ein, dass Delegierte in den BAS durch die Bundesleitung ausgewählt würden und hierbei die Gefahr bestehe, nicht ausreichend Diversität und Repräsentation der Basis abzusichern. Die Antragsstellenden verdeutlichen, dass es die Absicht dieses Vorschlags sei, Perspektiven der Ortsebene einzubinden und deren Expertise zu hören.

Ein*e Delegierte*r aus NRW bringt den Änderungsvorschlag 4 ein, der festlegt, dass die zwei zusätzlichen Mitglieder „von der Basis“ sein sollten. Die Definition und damit einhergehende Ausschlusskriterien werden kontrovers diskutiert.

GO-Antrag zur sofortigen Abstimmung über den Änderungsantrag 3 (Streichung des Vorschlags, zwei zusätzliche Mitglieder zu entsenden). Gegenrede der Bundesleitung. Abstimmung über den Antrag. Es werden 72 Stimmen abgegeben. 26 Ja-Stimmen, 43 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen. Der Antrag wird abgelehnt und die Diskussion weitergeführt.

Ein*e Delegierte*r aus Münster betont, dass die Hinzugewählten nicht auf höherer Ebene als Ortsebene verankert sein sollten, um mehr Transparenz zwischen der Orts- und Bundesebene sicherzustellen. Delegierte aus Limburg, Speyer, Mitte und Eichstätt stellen in Frage, ob sie Leute, die sich bisher auf Ortsebene engagieren und keine Gremienerfahrung haben, dafür begeistern könnten, sich im BAS einzubringen.

Ein*e Delegierte*r aus Münster stellt in Frage, warum motivierte Ehrenamtliche, die keine Gremienanbindung haben, sich im BAS einbringen wollen und nicht die dafür offene Bundeskonferenz nutzen. Ein Mitglied des BAS antwortet darauf, dass der BAS Mitgliedern, die sich in kleineren Gremien effizienter einbringen können, ein Forum bietet. Die Antragsstellenden betonen zusätzlich, dass es sich beim BAS um ein beratendes und unterstützendes Gremium handelt, welches mit Leuten besetzt werden soll, die möglichst viele verschiedene Perspektiven in das Gremium einbringen.

GO-Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung über Änderungsantrag 3. Es gibt keine Gegenrede. Der GO-Antrag ist angenommen.

Abstimmung über Änderungsantrag 3. Es werden 72 Stimmen abgegeben. 13 Ja-Stimmen, 57 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen. Änderungsantrag drei wird abgelehnt.

Es wird sich darauf geeinigt, Änderungsantrag 4 so umzuformulieren, dass die zwei hinzugewählten nicht von der Basis oder auf Ortsebene engagiert sein müssen. Stattdessen wird als

Ausschlusskriterium „ein Amt oder eine AG-Mitgliedschaft auf Bundesebene, ein Leitungsamt auf Landes- bzw. Regionalebene und ein Amt in einer Diözesanleitung“ festgelegt.

Änderungsantrag 4 wird zu Abstimmung gestellt. Es werden 75 Stimmen abgegeben. 48 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen. Der Änderungsantrag wird angenommen.

Ein*e Delegierte*r aus Münster bringt Änderungsantrag 5 ein, der vorsieht, dass die vorgenommene Änderung auf einer Bundeskonferenz 2022 evaluiert wird. Die Antragsstellenden bringen hervor, dass eine Evaluation selbstverständlich sei. Dies geschehe im BAS intern und durch den Rechenschaftsbericht. Es sei fraglich, inwiefern die Bundeskonferenz in der Lage sei, die interne Arbeit des BAS zu evaluieren. Delegierte aus der Region Mitte und Hildesheim sprechen sich gegen die Aufnahme des Änderungsantrags aus, da dies Zeit auf der Bundeskonferenz für strukturelle Diskussionen festsetze, die für inhaltliche Arbeit genutzt werden sollte.

GO-Antrag zum Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung. GO-Antrag wird zurückgezogen.

Die Änderungsantragsstellenden ziehen Änderungsantrag 5 zurück.

Abstimmung über Antrag 3. Es werden 74 Stimmen abgegeben. 69 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen. Der Antrag wird angenommen.

Siehe Beschluss BK 2020-2-3

8.4 Corporate Design

Antragsgegenstand:

Beschluss des Corporate Designs (CD) der Kolpingjugend

*Antragssteller*in:*

Tim Schroers, Peter Schrage (AG-Leitung, Bundesleitung)

Beratung:

Der schriftlich vorliegende Antrag wird den Teilnehmenden von der Bundesleitung ausschnittsweise vorgestellt.

Ein*e Delegierte*r aus Münster stellt den letzten Punkt, die Weiterentwicklung des Styleguides, in Frage, da sie Gefahr sieht, Produkte mit dem neuen Logo zu erstellen und sich dieses dann erneut ändern könnte. Die AGÖ erklärt, dass dieser Passus dazu dient, Aspekte, die bisher noch nicht im Styleguide sind, im Nachhinein noch hinzuzufügen. Es sei nicht beabsichtigt, das vorgestellte Design zu verändern.

Ein*e Delegierte*r aus Augsburg bringt einen Änderungsantrag mit der Forderung, die Hausschrift per Download zur Verfügung zu stellen, ein. Die Antragsstellenden erklären, dies sei auf Grund von Lizenzen nicht möglich. Es würde jedoch einen Link geben. Der Änderungsantrag wird dementsprechend angepasst und von den Antragsstellenden angenommen.

Ein*e Delegierte*r aus Münster erläutert Änderungsantrag 1, der Schulungen zum neuen CD nicht nur auf Bundesebene, sondern auch auf regionaler Ebene ermöglichen soll. Hierzu sollen Trainingsunterlagen und Video-Tutorials von der AGÖ zur Verfügung gestellt werden. Die AGÖ erklärt,

dass sie bereit ist, Social-Media-Reels z. B. zum Download der Schriftart zu machen und ein Tutorial zu einem spezifischen Format in einem breit zugänglichen Programm zu erstellen. Weiteres würde die Kapazitäten der AG überschreiten. In verbaler Abstimmung wird der Änderungsantrag entsprechend angepasst und von den Antragsstellenden angenommen.

Änderungsantrag 4, formuliert aus Münster, schlägt vor eine Selbstverpflichtung der Diözesanverbände zur Umsetzung des CDs und entsprechenden Trainingsangeboten einzubinden. Delegierte aus Augsburg halten diese Zufügung nicht für nötig, da es selbstverständlich sei, ein beschlossenes CD auch umzusetzen. Aus Regensburg wird diesem auf Grund mangelnder Kapazitäten widersprochen. Delegierte aus Köln sind der Meinung, es solle den regionalen Verbänden selbst überlassen werden, in welcher Form sie den Antrag in ihre lokalen Strukturen tragen. Außerdem sei es schade, wenn in jeden Antrag eine Selbstverpflichtung aufgenommen werden müsse.

Die Antragsstellenden lehnen den Änderungsvorschlag ab. Er wird zu Abstimmung gestellt.

Änderungsantrag 4 wird zur Abstimmung gestellt Es werden 77 Stimmen abgegeben. 26 Ja-Stimmen, 40 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen. Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

GO-Antrag, die Stimmberechtigung erneut festzustellen. 80 Stimmberechtigte werden festgestellt.

Antrag 4 wird zur Abstimmung gestellt. Es werden 77 Stimmen abgegeben. 69 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung. Der Antrag wird angenommen.

Siehe Beschluss BK 2020-2-4

8.5 Leitgedanke Selbstverständnis

Antragsgegenstand:

Leitgedanken zum Selbstverständnis der Kolpingjugend

*Antragssteller*in:*

Bundesleitung

Beratung:

Bei der ersten Lesung des Antrags erklärt die*der Antragssteller*in, dass dieses Selbstverständnis in den Kolping Upgrade Prozess einfließen soll. Dieser wird bald ein Leitbild des Kolpingwerkes beschließen und für dieses soll definiert werden, welche Rolle die Kolpingjugend im Kolpingwerk spielt. Hier wurde beschlossen, dass hervorgehoben werden sollte, dass die Kolpingjugend Engagement *für* Junge Menschen *von* Jungen Menschen sei. Der angenommene Antrag würde als Vorlage an die Kommission Leitbildentwicklung des Kolpingwerkes weitergereicht werden.

Änderungsanträge sind grammatikalischer und orthographischer Form und werden alle vom in teils abgeänderter Form vom Antragssteller angenommen. Dieser bedankt sich für die Unterstützung des Selbstverständnisses.

Antrag 5 wird zur Abstimmung gestellt. Es werden 77 Stimmen abgegeben. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Siehe Beschluss BK 2020-2-5

8.6 Corona und Jugend

Antragsgegenstand:

Forderungspapier zum Thema: Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Junge Menschen

*Antragssteller*in:*

Bundesleitung

Antragstext:

Lasst die Pandemie keine Narben bei der Jugend bilden!

Beratung:

Es wird nach der ersten Lesung ein Antragscafé zur weiteren Besprechung des Antrags eingerichtet. Im Anschluss wird eine überarbeitete Form des Antrags zur Wahl gestellt.

Ein*e Delegierte*r aus Augsburg stellt Änderungsantrag 4 vor. Es sei wichtig das Ziel des Antrags auszudrücken. Deshalb solle ein Abstract eingefügt werden und folgender Zusatz: „Die Bundesleitung verbreitet das folgende Positionspapier mit einem zusätzlichen Abstract an die entscheidenden Stellen. Der Abstract fasst die prägnanten Anliegen stichhaltig zusammen. Die Empfänger sind die Kultus- und Bildungsminister*innen, Verantwortliche der Industrie- und Handelskammern, sowie die Präsident*innen größerer Universitäten und Hochschulen der Länder.“ Die Antragsstellenden erklären es für selbstverständlich, dass die Bundesleitung Positionspapiere dem politischen Prozess entsprechend zirkuliert. Dies müsse nicht in den Antrag aufgenommen werden. Die Delegierten aus Augsburg ziehen den Änderungsantrag nach einer Diskussion zurück.

Ein*e Delegierte*r aus Augsburg greift den bereits angenommenen Änderungsvorschlag 15 auf, der erwähnte sensible Lernvorschläge, die nicht digital vermittelt können, um Beispiele erweitert („Tod und Trauer in Religion oder Sexualkunde in Biologie“). Es sei engstirnig als Kolpingjugend, nur diese Themen aufzugreifen, wenn das gleiche für ein deutlich breiteres Feld von Themen gelte. Die*der Delegierte stellt den Änderungsvorschlag, die Beispiele zu streichen.

Der Änderungsvorschlag zum im Vorfeld angenommen Änderungsvorschlag 15 wird zur Wahl gestellt. 70 Stimmen werden abgegeben. 21 Ja-Stimmen, 41 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen. Der Änderungsantrag wird abgelehnt, die beispielhaften Erklärungen bleiben erhalten.

Ein*e Delegierte*r aus NRW hinterfragt die Aussage „eine Reduzierung von Ausbildungsplätzen verschärft die soziale Ungleichheit im Land, denn häufig trifft dies vor allem Haupt-, Mittel- und Realschulabgänger*innen“. Hierbei seien nicht alle deutschlandweiten Schulformen mit einbegriffen. Sie*er bringt den Änderungsvorschlag umzuformulieren zu „...Abgänger*innen ohne Hochschulreife“. Die Antragstellenden nehmen den Änderungsvorschlag an.

Ein*e Delegierte*r aus Augsburg fragt, warum die Unterscheidung zwischen Jungen Erwachsenen mit und ohne Hochschulreife gemacht würde. Ein*e Delegierte*r aus der Region Mitte erklärt, dass

hierdurch soziale Ungleichheit hervorgehoben werde und diejenigen mit Hochschulreife hätten Ausweichmöglichkeiten vom Ausbildungsplatz im Gegensatz zu denen ohne.

Der GO-Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung. Es gibt Gegenrede aus Augsburg. Über den GO-Antrag wird abgestimmt. 68 Stimmen werden abgegeben. 35 Ja-Stimmen. 29 Nein-Stimmen. 4 Enthaltungen. Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung über Antrag 6. Es werden 71 Stimmen abgegeben. 68 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen. Der Antrag wird angenommen.

Siehe Beschluss BK 2020-2-6

8.7 Mehr als ein Stern*

Antragsgegenstand:

Etablierung der Geschlechtervielfalt im Kolpingwerk Deutschland

*Antragssteller*in:*

Bundesleitung für den Bundesvorstand des Kolpingwerks

Beratung:

Bei der ersten Lesung des Antrags erklärt die Bundesleitung als Antragsstellende, dass der Antrag aus der Expert*innengruppe zu Geschlechtergerechten Sprache komme, diese sei jedoch nicht antragsberechtigt. Deshalb übernehme die Bundesleitung diese Funktion. Dieser Antrag solle in Folge an den Bundesvorstand des Kolpingwerkes weitergegeben werden.

Die*der Antragssteller*in nimmt alle Änderungsanträge, welche spezifische Formulierungen treffen, an. Eine Ausnahme stellt der Änderungsantrag 1 aus Münster dar, das exemplarisch genutzte Wort „Kolpinger*in“ durch „Handwerker*in“ zu ersetzen. Ein*e Delegierte*r aus Münster erklärt die Absicht hinter dem Änderungsantrag damit, dass es innerhalb des Verbandes Debatten spezifisch um den Begriff „Kolpinger*in“ gäbe und die Debatte um geschlechtergerechte Sprache nicht an dem spezifischen Wort aufgehängt werden sollte. Die*der Antragssteller*in erwidert, dass die Problematik bekannt sei, es jedoch gerade beabsichtigt sei, die Selbstbezeichnung zu diskutieren.

GO-Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung über Änderungsantrag 1. Es gibt keine Gegenrede.

Abstimmung über Änderungsantrag 1. Es werden 74 Stimmen abgegeben. 26 Ja-Stimmen, 44 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen. Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

Abstimmung über Antrag 7. Es werden 73 Stimmen abgegeben. 71 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen. Der Antrag wird angenommen.

Siehe Beschluss BK 2020-2-7

8.8 Amtszeit der Wahlkommission

Antragsgegenstand:

Reglung der Amtszeit der Wahlkommission

*Antragssteller*in:*

Bundesleitung

Beratung:

Die Antragsstellenden erklären, dass lediglich eine Regelung zur Amtszeit hinzugefügt werden solle, da bemerkt wurde, dass bisher nicht feststehe, wie Neuwahlen und Dauer der Amtszeit geregelt werden sollten. Für die Ehrenzeichenkommission bestehe schon eine ähnliche Regelung.

Es gibt keine Rückfragen zum Antrag.

Abstimmung über Antrag 8. Es werden 72 Stimmen abgegeben. 71 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung. Der Antrag wird angenommen.

Siehe Beschluss BK 2020-2-8

8.9 Initiative zur Änderung der BDKJ-Bundesordnung

Antragsgegenstand:

Initiative zur Änderung der Bundesordnung des BDKJ

*Antragssteller*in:*

Kolpingjugend DV Trier (DAK, DL)

Beratung:

Die*der Antragssteller*in erklärt, dass der Auslöser für den vorliegenden Antrag die Änderung der Bundesordnung des BDKJ sei. Demnach ist es nur noch Mitgliedern einer Jugendorganisation möglich, zugelassen zu werden, womit bei der Kolpingjugend Kandidat*innen über 30 auf Bundesebene des BDKJ komplett ausgeschlossen würden, auf Regionalebene können diese nur dann kandidieren, wenn es keine*n jüngere*n Gegenkandidat*in gibt. Durch den vorliegenden Antrag soll es ermöglicht werden, dass diejenigen, die die Altersgrenze der Kolpingjugend kürzlich überschritten haben, sich weiterhin im BDKJ engagieren können.

Die Bundesleitung drückt ihre deutliche Opposition zu dem Antrag aus. Sie befürchtet durch diesen Antrag ein Fenster für Personen über 30 zu öffnen, hohe Ämter zu besetzen. Durch die vorhandene Altersbeschränkung sollen junge Personen geschützt werden. Die Bundesleitung erklärt, dass die Position des Präses eine Ausnahme darstellen könnte, da zu ihrer Erfüllung das Studium vorausgesetzt sei.

Des Weiteren ist die Bundesleitung der Meinung, dass der Antrag nicht bei der Bundeskonferenz diskutiert werden müsse, sondern im BDKJ Hauptausschuss thematisiert werden müsse. Hierauf entgegnet die*der Antragssteller*in, dass es die Absicht dieser Diskussion sei, die Position der Kolpingjugend zu erfahren und über die Absicht in einen offenen Austausch zu kommen. Eine

diesbezügliche Entscheidung der Kolpingjugend sei wegweisend für andere Mitgliedsverbände des BDKJ.

Ein*e Delegierte*r aus Fulda erklärt, dass es sich um Wahlämter handle und, wenn ein Gremium entscheide, dass ein*e über 30-jährige*r besser qualifiziert sei für den Posten als andere Kandidat*innen, dann sei dies Wahlsache. Die Altersgrenze der Kolpingjugend würde von über 30-Jährigen, die sich im BDKJ engagieren wollen, verlangen, sich in einem anderen Mitgliedsverband einzubringen, der auch ältere Mitglieder anerkennt.

GO-Antrag auf Schluss der Rednerliste. Gegenrede zum GO-Antrag aus Speyer. Über den Antrag wird abgestimmt. Es werden 72 Stimmen abgegeben. 43 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen. Damit ist Antrag angenommen und Rednerliste wird geschlossen.

Die Bundesleitung erklärt, dass die Öffnung der Altersgrenze weit über die Möglichkeiten der Kandidatur beim BDKJ hinaus gehe, sondern auch Fragen wie z. B. Zuschussberechtigungen beeinflusse. Deshalb solle das Thema auf Bundesebene des BDKJ geklärt werden, nicht durch die Kolpingjugend. Diesem stimmen einige Delegierte zu.

Die Redeliste ist beendet. Es wird zur Abstimmung über den Antrag übergegangen.

Abstimmung über Antrag 9. Es werden 74 Stimmen abgegeben. 14 Ja-Stimmen. 49 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen. Der Antrag wird abgelehnt.

8.10 Initiativantrag: Benennung weiterer Ersatzdelegierter für die BDKJ-Hauptversammlung

Abstimmung darüber ob der Initiativantrag auf die Tagesordnung kommt. Es werden 73 Stimmen abgegeben. 68 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung. Der Initiativantrag wird als Punkt 8.10. auf die Tagesordnung übernommen.

Antragsgegenstand:

Benennung weiterer Ersatzdelegierter für die BDKJ Hauptversammlung

Antragsstellende*r:

Hans Gerhardt

Beratung:

Dieser Antrag müsste mit einer 2/3 Mehrheit angenommen werden, da er nicht WGO konform ist.

Es gibt keine Gegenrede oder Diskussionsbedarf.

Abstimmung über Antrag 11. Es werden 73 Stimmen abgegeben. 65 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen. Der Antrag ist mit einer 2/3 Mehrheit angenommen.

Siehe Beschluss BK 2020-2-11

Der Bericht des BDKJ wird von der Bundesvorsitzenden des BDKJ vorgetragen. Neben der Vorstellung des neuen Leitungsteams werden die im Verband aktuellen Themen vorgetragen, wie das Einbringen der Katholischen Jugend auf europäischer Ebene im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft, die Partizipation am Synodalen Weg, die Erstellung von jugendpastoralen Leitlinien sowie die Vorbereitung des ökumenischen Kirchentags 2021.

Es wird die Kommission zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der katholischen Jugendverbandsarbeit vorgestellt, die im Frühjahr 2020 mit der Formierung begonnen hat und im Herbst ihre Arbeit aktiv aufnimmt. Ziele der Kommission sind es, allgemeine Verfahrensmöglichkeiten zur Aufarbeitung zu erstellen und Handlungsempfehlungen für Haupt- und Ehrenamtliche zu formulieren. Zusammengesetzt ist sie aus acht gewählten Expert*innen, Vertreter*innen des Bundesvorstandes und der Bundesstelle mit Option der Einbindung weiterer Externer.

Abschließend werden anstehende Termine vorgestellt. Es bestehen keine Rückfragen an die*den Referent*in.

TOP 10 Termine und Veranstaltungen

- 3. bis 5. September 2021 Lifehacks
- 7. November 2020 Bundeshauptausschuss digital
- 6. März 2021 Bundeskonferenz digital
- 12. bis 16. Mai 2021 Ökumenischer Kirchentag in Frankfurt
- 5. bis 7. November 2021 Bundesversammlung einschließlich Bundeshauptausschuss in Köln

TOP 11 Kolpingjugendpreisverleihung 2020

Es werden insgesamt drei Gewinner*innen des Kolpingjugendpreises 2020 gekürt. Im Vorfeld wurden Pakete mit den jeweiligen Preisen verschickt. Der dritte Platz geht an den DV Görlitz mit dem Projekt „Tod, Leben und Sucht“. Sie organisierten ein zweitägiges Seminar, um junge Menschen für das Thema Sucht zu sensibilisieren. Den zweiten Preis erhält die Kolpingjugend Lauf mit ihrem Projekt „36 Orte in 72 Stunden“. In Kleingruppen setzen sie sich zusammen mit einer Kolpingjugendgruppe aus Serbien für eine nachhaltige Gestaltung ihrer Stadt ein. Platz eins geht an den DV Hildesheim mit ihrer Aktion „LKW = Lass Kolping Wirken“. Sie bedankten sich bei LKW-Fahrer*innen, als die heutigen Wandergesell*innen mit kleinen Geschenktüten und machten so auf ihre schlechten Arbeitsbedingungen aufmerksam. Als Preis bekommt der erste Platz 500€ und den Kolpingjugendpreis überreicht. Der zweite und dritte Platz sind mit 300€ und 200€ dotiert.

TOP 12 Verschiedenes

Ein*e Delegierte*r aus Speyer lädt zum digitalen Jugendgottesdienst am 25.10. in Kooperation mit der Jugendkirche ein. Links und Informationen zur Teilnahme können auf der Website und dem Instagram-Kanal des DV Speyer gefunden werden.

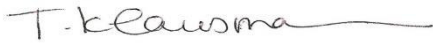
Der DV Eichstätt stellt seinen Schokoladen-Adventskalender und ein Impulsheft mit weltlichen und geistlichen Liedern vor, die beide auf der Website zur Bestellung verfügbar sind.

TOP 13 Auswertung der Konferenz

Zur Auswertung wird den Teilnehmenden ein Link zur Verfügung gestellt.

Die Moderation bedankt sich für die Teilnahme und verabschiedet sich. Die Bundesleitung drückt ihren Dank an alle Beteiligten aus und schließt die Konferenz offiziell.

Köln, 21.10.2020



Tonja Klausmann
Protokoll



Peter Schrage
Bundesleiter

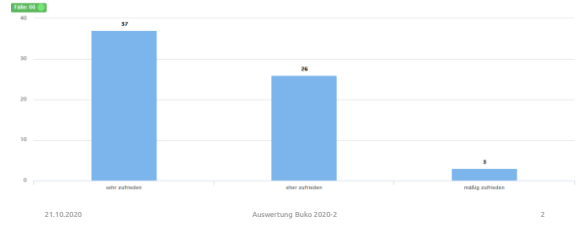


Elisabeth Adolf
Bundesjugendsekretärin



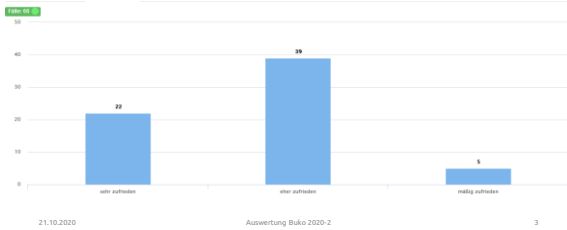
Allgemeines zur Tagung

Wie zufrieden warst du mit der Organisation?



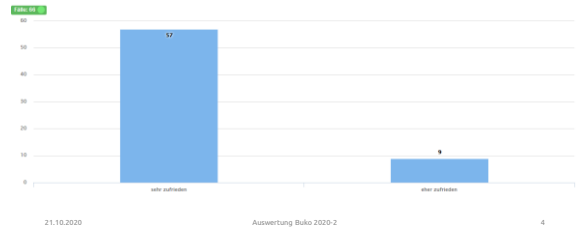
Allgemeines zur Tagung

Wie zufrieden warst du mit dem Ablauf?



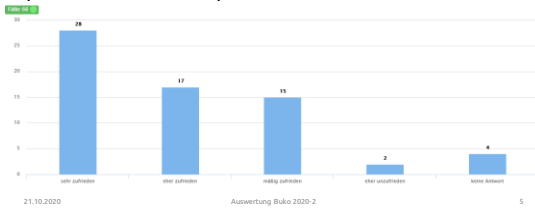
Allgemeines zur Tagung

Wie zufrieden warst du mit der Moderation?



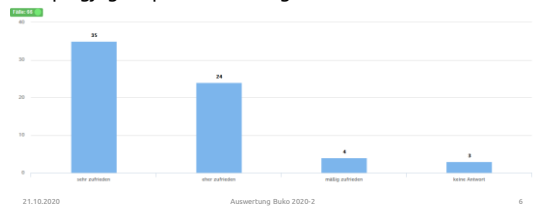
Allgemeines zur Tagung

Wie zufrieden warst du mit der medialen Begleitung (Öffentlichkeitsarbeit)?



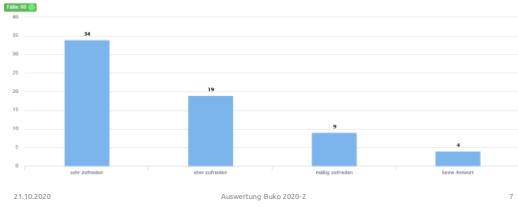
Gestaltung der digitalen Buko

Wie zufrieden warst du mit der Gestaltung der Kolpingjugendpreisverleihung?



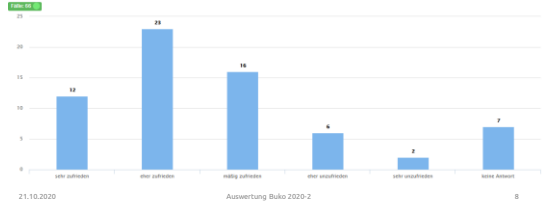
Gestaltung der digitalen Buko

Wie zufrieden warst du mit der Gestaltung der Verabschiedung von Julia?



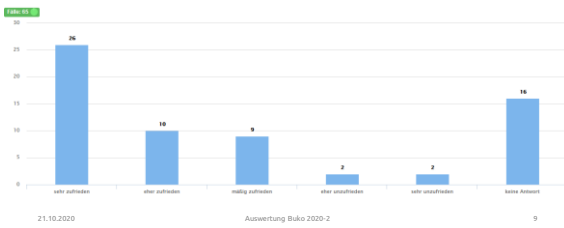
Gestaltung der digitalen Buko

Wie zufrieden warst du mit der Gestaltung des Impuls durch die AG Jugend und Kirche?



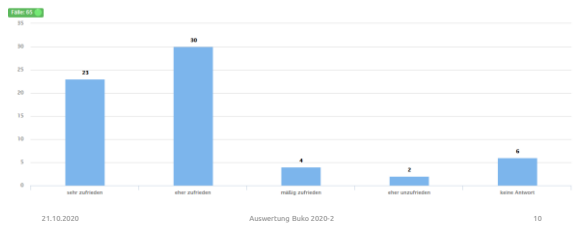
Tagesordnung

Einführung in die Konferenztechnik



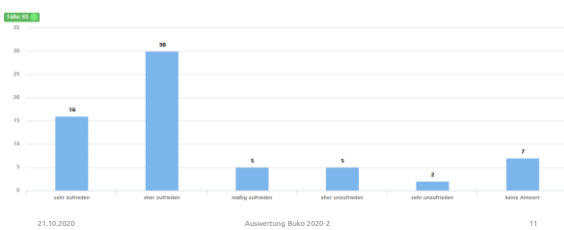
Tagesordnung

Aktuelle Themen und Beschlussumsetzungen



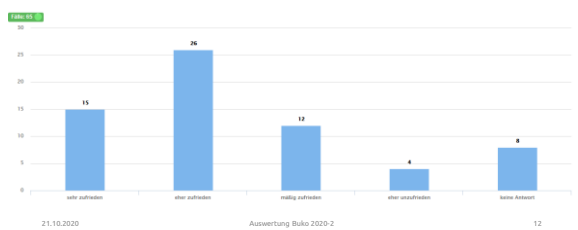
Tagesordnung

Rechenschaftsbericht

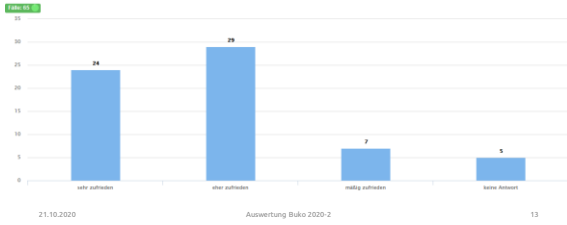


Tagesordnung

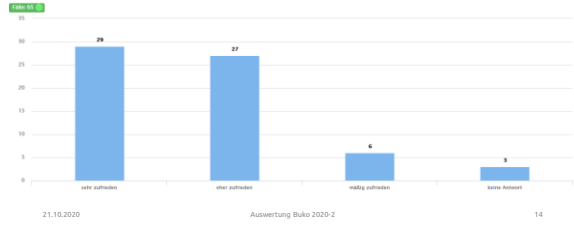
Finanzbericht



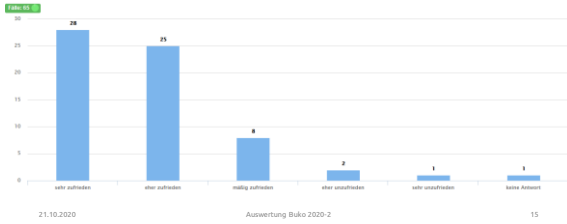
Tagesordnung Bericht des BDKJ



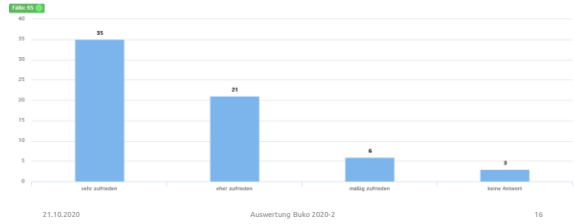
Tagesordnung Wahlen



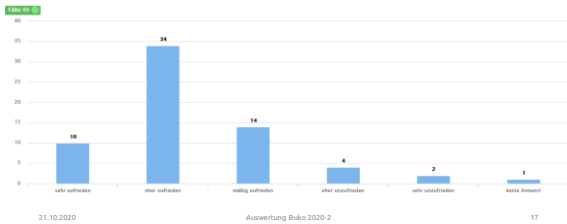
Tagesordnung Corporate-Design-Prozess



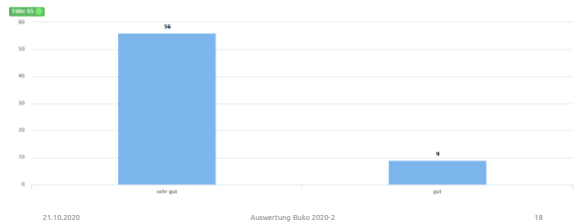
Tagesordnung Kolpingjugendpreis



Tagesordnung Antragsdiskussionen

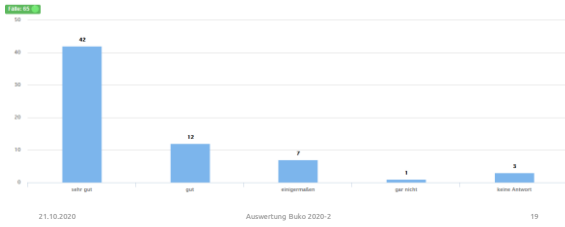


Fokus: Tools Wie gut bist du mit Openslides zurecht gekommen?



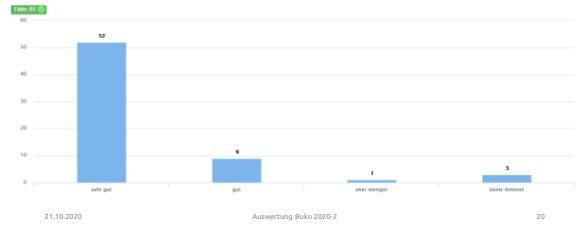
Fokus: Tools

Wie gut bist du mit Antragsgrün zurecht gekommen?



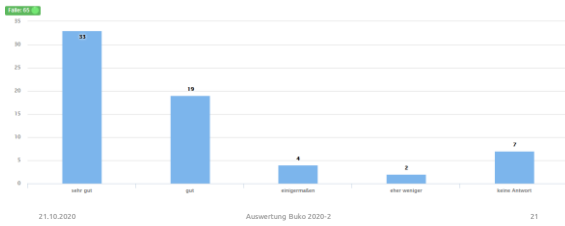
Fokus: Tools

Wie gut bist du mit RocketChat zurecht gekommen?



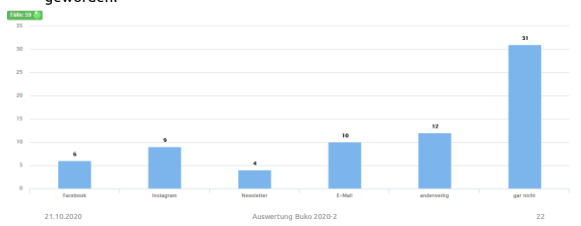
Fokus: Tools

Wie gut bist du mit SecureVote zurecht gekommen?



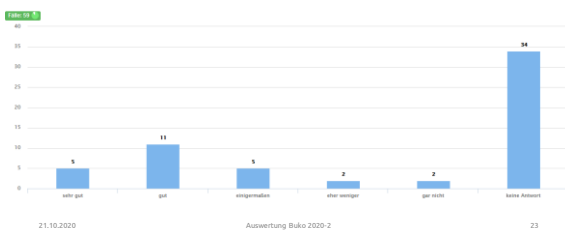
Fokus: Kolpingjugendpreis

Wie bist du auf die Ausschreibung des Kolpingjugendpreises aufmerksam geworden?



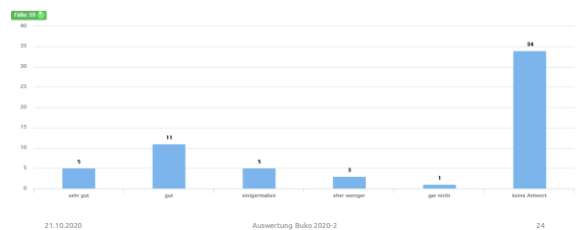
Fokus: Kolpingjugendpreis

Wie verständlich waren das Kriterium Ausschreibung ?



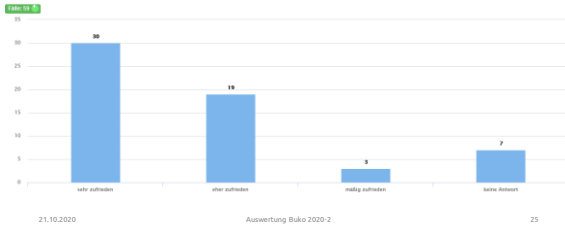
Fokus: Kolpingjugendpreis

Wie verständlich war das Kriterium Vergabekriterien?



Fokus: Kolpingjugendpreis

Wie zufrieden warst du mit der Präsentation der drei Preisträger*innen?



Zur Auswertung

Wie zufrieden bist du mit dieser Art der Auswertung der Bundeskonferenz?

